Zweckverband
Verkehrsverbund Mittelsachsen
Der Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage ZVMS-45/23

für die 102. Sitzung der Verbandsversammlung am 24. November 2023

- öffentlich -

Gegenstand: **Ergänzungsvereinbarung Verkehrsvertrag MDSB I**

Begründung: siehe Anlage 1

Beschlussvorschlag: Die Verbandsversammlung beschließt

1. die Ergänzungsvereinbarung für die Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg – Werdau zum Verkehrsvertrag „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I“ vom 21. September 2010 mit der DB Regio AG gemäß Anlage 2 abzuschließen und

2. dem Verbandsvorsitzenden Vollmacht zu erteilen, vor Abschluss des Vertrages gemäß Anlage 2 den Text gegenüber der beschlossenen Fassung abzuändern, soweit dies zu keiner Verschiebung von Chancen und Risiken zu Lasten des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) führt.

Sven Schulze

Anlagen

1. Ausgangslage

Im Zeitraum vom 26. Mai 2023 bis zum 22. September 2023 wurden auf dem Streckenabschnitt zwischen Altenburg und Werdau erhebliche Baumaßnahmen durchgeführt. Dies betrifft auch die im Verkehrsvertrag „Mitteldeutsches S-Bahn-Netz I“ (MDSB I) vom 21. September 2010 vertragsgegenständlichen Linien S 5 sowie S 5/x im Verbandsgebiet des ZVMS.

Im Zuge der Bauarbeiten mussten die Verkehrsleistungen zwischen Altenburg und Werdau durch Schienenersatzverkehr (SEV) ersetzt werden. Um eine unnötige Ausdehnung des SEV auf dem betriebsbereiten Abschnitt Werdau – Zwickau Hbf. zu vermeiden und um die DB Regio AG von einem nachteiligen Inselbetrieb zu entlasten, wurden während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt zwischen Werdau und Zwickau Hbf. Zug-Ersatzleistungen durch die Bayerische Oberlandbahn GmbH (BOB) im Rahmen der Leistungserbringung aus dem Verkehrsvertrag Elektronetz Mittelsachsen (EMS) übernommen.

Somit wurde auf den Streckenabschnitten zwischen Altenburg und Werdau (Regionalbusse) bzw. zwischen Altenburg, Gößnitz und Zwickau (Expressbusse) SEV anstelle der vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen nach den vertraglichen Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I erbracht. Zwischen Werdau und Zwickau Hbf. erfolgte die Beförderung der Fahrgäste durch die Zug-Ersatzleistungen der BOB als Linie RB 55. Die von der DB Regio AG nach dem Verkehrsvertrag MDSB I zu erbringenden Zugleistungen der Linien S 5 sowie S 5/x entfielen auf der Relation zwischen Werdau und Zwickau Hbf. dafür ersatzlos.

Diese beschriebene Leistungsänderung ist Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung zum Verkehrsvertrag MDSB I hinsichtlich der Leistungserbringung während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg – Werdau. Die ergänzende Leistungsübernahme durch die BOB ist Gegenstand einer zwischen dem Auftraggeber und der BOB separat geschlossenen Vereinbarung. Dies erfolgt im Rahmen der Abrechnung des Bestandsvertrags EMS.

Die Teilleistungen der BOB (Zug-Ersatzleistungen) wurden unabhängig von den auf dem Verkehrsvertrag MDSB I beruhenden SPNV-Leistungen der DB Regio AG erbracht.

2. Kosten

Die Vergütung der SEV-Leistungen der DB Regio AG (Regional- und Expressbusse) erfolgt entsprechend den Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I. Für die durch die BOB erbrachten Streckenabschnitte schuldet der ZVMS der DB Regio AG kein Leistungsentgelt. Die Vergütung der Leistungen der BOB erfolgt wie oben beschrieben im Rahmen des Verkehrsvertrages EMS. Somit entstehen beim ZVMS keine höheren Kosten über die Regelungen des Verkehrsvertrages MDSB I hinaus.

3. Begründung zu den Beschlusspunkten

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 12 der Verbandssatzung des ZVMS obliegt die Beschlussfassung über den Abschluss von Verkehrsverträgen (inkl. Nachträgen und Ergänzungsvereinbarungen) der Verbandsversammlung.

Anlage 2
Ergänzungsvereinbarung zur Leistungserbringung während der Bautätigkeit auf dem Streckenabschnitt Altenburg - Werdau

Von einer Veröffentlichung wurde gemäß § 36b SächsGemO abgesehen.